



Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Die Vorsitzende

Bundesverband der
Lohnsteuerhilfvereine e. V.
Herrn Geschäftsführer
Uwe Rauhöft
Oranienburger Chaussee 51
13465 Berlin

Per E-Mail

Berlin, 23. März 2017
Geschäftszeichen: PA 7-18/11132,
18/11184 u. 18/2877
Anlagen: 6

Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32468
Telefon: +49 30 227-37072
Fax: +49 30 227-36844; -36206
finanzausschuss@bundestag.de
rene.probst@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Straße 1
10557 Berlin

Öffentliche Anhörung zu dem

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz – StUmgBG) - BT-Drucksachen 18/11132, 18/11184 -**
- b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Für eine Bundessteuerverwaltung – Gleiche Grundsätze von Flensburg bis zum Bodensee
- BT-Drucksache 18/2877 -**

Sehr geehrter Herr Rauhöft,

der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 101. Sitzung am Mittwoch, dem 8. März 2017, beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu o. g. Vorlagen durchzuführen. Hierzu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Die öffentliche Anhörung findet am

**Montag, dem 27. März 2017, von 12.00 bis 14.00 Uhr
in Berlin, Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4 900**

statt. Der Zugang zu dem Sitzungssaal erfolgt über den Westeingang des Paul-Löbe-Hauses (gegenüber dem Bundeskanzleramt - Anlage 1). Bitte weisen Sie sich dort mit Ihrem Personalausweis aus.

Zum Verlauf der öffentlichen Anhörung darf ich Sie darüber informieren, dass der Finanzausschuss auf die Erarbeitung eines den Sachverständigen vorab zuzuleitenden Fragenkatalogs verzichtet hat. Es sollen zudem keine generellen einführenden Statements abgegeben werden. Es ist vielmehr beabsichtigt, Ihnen, den Experten, unmittelbar Fragen zu der Materie zu stellen. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11132 ist als



Anlage 2, die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates auf Drucksache 18/11184 als Anlage 3, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/2877 als Anlage 4 sowie die Liste der eingeladenen Sachverständigen als Anlage 5 beigefügt.

Neben Ihrer Teilnahme an der Anhörung möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, dem Ausschuss vorab eine **schriftliche Stellungnahme** zukommen zu lassen. Diese wird auch der interessierten Öffentlichkeit im Internetauftritt des Finanzausschusses (www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a07/anhoerungen/index.html) zur Verfügung gestellt und später Teil des Protokolls der Anhörung werden. Bitte leiten Sie uns Ihre Stellungnahme per E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de zu. Soweit Ihnen dieses nicht möglich ist, können Sie uns Ihre Stellungnahme auch per Fax (030/227 36844 oder 030/227 36206) oder auf dem Postwege zukommen lassen. Die Stellungnahme sollte bis spätestens Donnerstag, 23. März 2017, bei uns eingegangen sein.

Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet.

Um die organisatorischen Vorbereitungen treffen zu können, bitte ich Sie des Weiteren, dem Sekretariat des Finanzausschusses mittels des beiliegenden Formblatts (Anlage 6) Ihre Teilnahme kurzfristig per Fax anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Arndt-Brauer